

Ein weiblicher Satan

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Appenzeller Kalender**

Band (Jahr): **132 (1853)**

PDF erstellt am: **23.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-372810>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

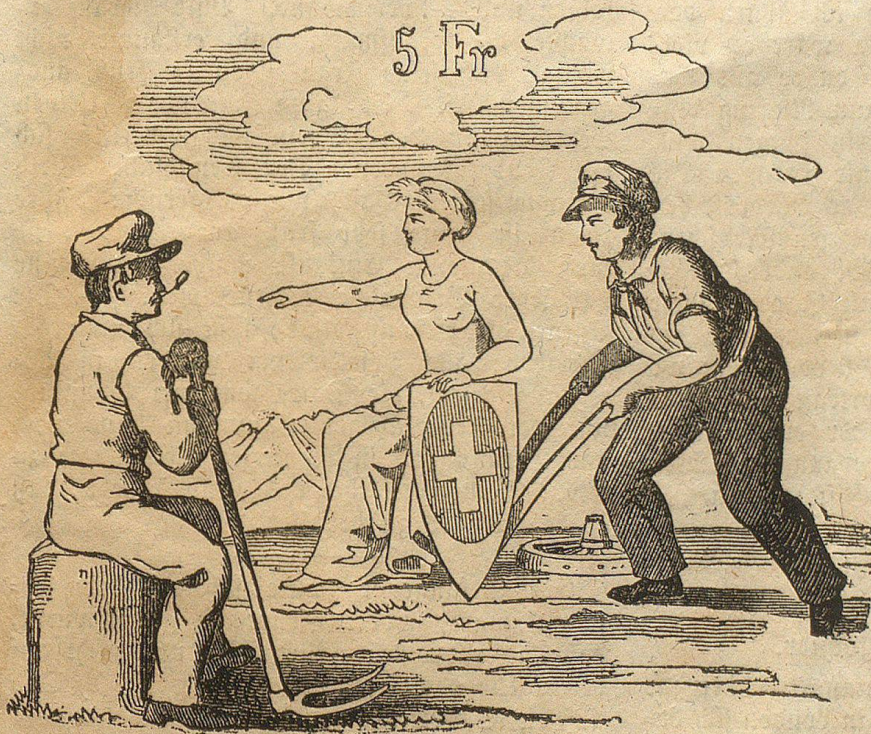
Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein weiblicher Satan.

Eine junge Frau in Treuenbrücken, die gern ihren alten knurrigen Mann los sein wollte, ging in die Apotheke und verlangte Arsenik. Der Apotheker, der sofort bemerkte, daß hier ein Verbrechen begangen werden sollte, gab ihr einfaches Zuckermehl, benachrichtigte aber unter der Hand den Mann von der Sache. Nichtig; eines schönen Morgens erscheint die weibliche Gehälftin weit freundlicher als gewöhnlich mit einer Tasse Kaffee, die sie liebevoll dem Gatten darreicht. Dieser bemerkt sofort an der auffallenden Süßigkeit, daß die Verbrecherin das Zuckermehl hineingeschüttet habe. Er trinkt herzhaft aus, schneidet ein paar fürchterliche Gesichter, fällt um, wie ein Nussack, und stellt sich mausetodt. Jetzt eilt die gottlose Sieben herbei, legt dem Manne die Schlinge eines Strickes, der zum Behuf der Küferprofession — der Alte ist ein Küfer —

durch die Decke geht, um den Hals und springt die Treppe hinauf, um den Strick anzuziehen und so den Anschein zu verbreiten, als habe sich ihr Mann erhängt. Aber plötzlich erwacht der Küfer aus seinem Scheintode, macht den Strick vom Halse ab und befestigt denselben an die Schnitzbank. Die Frau oben zieht jetzt aus Leibeskräften, und so wird die Schnitzbank standesgemäß gehängt. Kaum glaubt aber der weibliche Satan mit seinem Nordgeschäft zu Ende zu sein, so springt er verzweiflungsvoll, die Augen voller Thränen, händeringend und unter dem beständigen Geschrei: „Ach Gott! Ach Gott! Zu Hülfe! Mein Mann hat sich erhängt!“ auf die Gasse. Natürlich sammeln sich sogleich die Nachbarn. Man eilt nach der Werkstatt. Da sitzt der alte Küfer in aller Ruhe, Reifen schnitzend, neben der gehängten Schnitzbank. Man denke sich das Entsetzen der Frau, welche die Gerichtsbehörde verdientermaßen sofort beim Kopfe nahm.

Feierlicher Einzug des neuen Geldes in der östlichen Schweiz.



Thurgauer. Was bringst Gutes, Nocher?

Zürcher. Dä neu Fünfliber, wo sie eus vo Bärngschickt händ. Wenn=en denn agluegt häschd, so schick=en witer, aber verlier=en nid. Sie händ nur dä.